

Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 04. Februar 2025

Beschlussvorlage Nr.	02-22/2025
Anlagen	1
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	04.02.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Klipphausen“ nach § 13 BauGB (Aufstellungsbeschluss)

Beratungsgegenstand:

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Klipphausen“ soll auf dem Flurstück 596/1 Gemarkung Klipphausen die im B-Plan festgesetzte Nutzungsart „Sondergebiet Handel“ in „Gewerbegebiet“ geändert werden. Für das Grundstück wurde 2020 eine befristete Nutzungsänderung des ehemaligen Fachmarktzentrums in eine Montagehalle mit Sozialbereich und Lager beantragt. Der Technische Ausschuss stimmte am 21.07.2020 der beantragten Nutzungsänderung zu. Die Baugenehmigung und die Befreiung von der im B-Plan festgesetzten Nutzungsart erteilte das Landratsamt am 09.04.2021 befristet für 4 Jahre. Eine darüber hinaus gehende Nutzung entsprechend der gegenwärtig ausgeübten gewerblichen Tätigkeit ist nach Auffassung des LRA nur nach Änderung der Nutzungsart im B-Plan möglich.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Klipphausen“ umfasst eine Fläche von ca. 20.000 m² und ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll entsprechend § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Klipphausen“ für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich nach § 13 BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 596/1 der Gemarkung Klipphausen.
Ziel der Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist die Umwandlung der Nutzungsart „Sondergebiet Handel“ in „Gewerbegebiet“.
2. Der Bebauungsplan wird entsprechend § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss Nr.: 02-22/2025

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

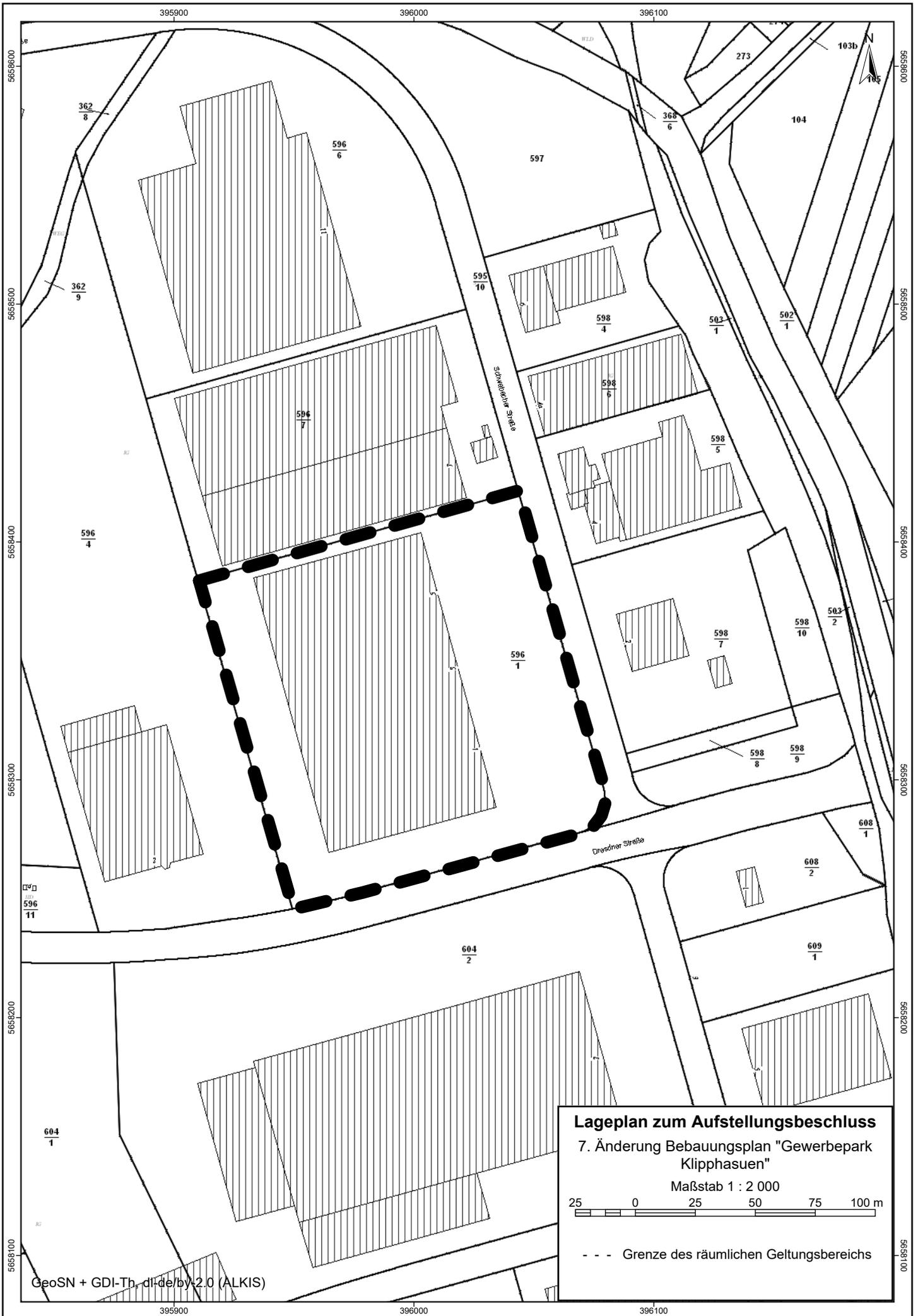
Klipphausen,

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

<u>Veröffentlichung:</u>
Amtsblatt

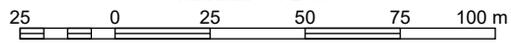
<u>Verteiler:</u>
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt



Lageplan zum Aufstellungsbeschluss

7. Änderung Bebauungsplan "Gewerbepark
Klipphasuen"

Maßstab 1 : 2 000



- - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

GeoSN + GDI-Th. d:\deby\2.0 (ALKIS)